



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bähr, O.: Die Währungsfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Währungsfrage

Von O. Bähr



Die Währungsfrage steht, nachdem eine Kommission zu ihrer Erörterung berufen worden ist, von neuem auf der Höhe des allgemeinen Interesses. Es ist über diese Frage im Laufe der letzten Jahrzehnte so viel geredet und geschrieben worden, daß es sich kaum zu lohnen scheint, noch weiter darüber zu schreiben. Gleichwohl giebt es noch viele, die nicht klar darin sehen. Es soll deshalb hier der Versuch gemacht werden, die Sache in gemeinschaftlicher Weise darzustellen.

Gold und Silber haben seit uralten Zeiten als Tauschmittel — Geld — gedient. Gold, das weit selteneres Metall, hat von jeher im Werte höher gestanden als Silber. Im Mittelalter legte man dem Golde den elf- bis zwölffachen Wert des Silbers bei. Infolge des Zuflusses von Edelmetallen aus Amerika in Verbindung mit noch andern Umständen begann in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts der Wert des Silbers zu sinken. Seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts konnte man rechnen, daß das Silber nur noch den fünfzehnten bis sechzehnten Teil des Goldes wert sei; und dieses Verhältnis hat sich bis zur neuesten Zeit erhalten.

In Frankreich, wo die Münzverhältnisse schon früh geordnet wurden, hatte man im Jahre 1785 für Ausprägung von Gold und Silber das Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ zu 1 angenommen. Dieses Verhältnis wurde auch beibehalten, als man im Jahre 1803 das noch jetzt in Frankreich bestehende Münzsystem schuf. Nach diesem Verhältnis wurden Goldmünzen und grobe Silberstücke (Fünftfrankstücke) als gleichberechtigte Zahlungsmittel ausgeprägt. Die Gleichberechtigung beider Münzarten fand auch darin ihren Ausdruck, daß für beide das Recht der freien Prägung eingeführt wurde; d. h. jeder, der Gold oder Silber zur Münze brachte, bekam dafür unter Abzug der Prägungskosten einen entsprechenden Betrag von Gold- oder Silbermünze ausgezahlt. Im Jahre 1865 schloß Frankreich mit Italien, der Schweiz und mit Belgien den sogenannten lateinischen Münzbund ab, dem später auch Griechenland beitrug. Diese Staaten nahmen das französische Münzsystem an und trafen Verabredungen

über die Geltung ihrer Münzen in den verschiedenen Gebieten. Zur Zeit besitzt Frankreich etwa drei Fünftel seines Geldbestandes in Gold, zwei Fünftel in Silber. Der Betrag der in Frankreich umlaufenden groben Silbermünzen wird auf drei Milliarden geschätzt. Ein großer Teil dieser Münzen ruht in der Bank.

In Deutschland, wo lange Zeit zufolge der Vielstaaterei große Verwirrung im Münzwesen herrschte, bildete überall Silber den eigentlichen Geldbestand. Daneben wurden allerdings in einzelnen Ländern auch Goldmünzen, jedoch nur in mäßigen Beträgen, geprägt. Die Ausprägung geschah ebenfalls nach dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ zu 1. In Handel und Wandel wurde das Gold meist mit einem Aufgelde bezahlt.

In England war man schon im Anfange dieses Jahrhunderts zur reinen Goldwährung übergegangen, und man hat sie dort bis zur Stunde festgehalten.

In Nordamerika, wo man zuerst im Jahre 1793 Gold- und Silberdollars prägte, nahm man das Verhältnis von Gold zu Silber nach dem Maßstabe 15 zu 1 an; und diese (im Vergleich mit Europa) zu geringe Bewertung des Goldes hatte die Folge, daß alles Gold abfloß, und daß man die reine Silberwährung hatte. Im Jahre 1834 änderte man das Verhältnis von Gold zu Silber, indem man es auf 16 zu 1 (also wiederum abweichend von dem in Europa geltenden Verhältnis) festsetzte. Da trat die umgekehrte Erscheinung ein: alles Silber floß ab, und man hatte thatächlich die reine Goldwährung. Dies beweist, daß schon eine geringe Abweichung der Valuta von der ihr durch die allgemeine Meinung beigelegten Wert das zu gering bewertete Geld aus dem Lande treibt und das andre zurückhält. Während des Sezessionskrieges trat dann in Amerika an die Stelle des gemünzten Geldes massenhaft das Papiergeld.

Seit dem Anfange der fünfziger Jahre machten sich Ereignisse geltend, die einen tiefgreifenden Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere auf das Münzwesen der ganzen Welt geübt haben. Das waren die großen Goldfunde in Kalifornien und Australien. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte strömte dieses Gold massenhaft auch nach Europa und vermehrte den dortigen Geldbestand. Diese Vermehrung des Geldes, in Verbindung mit dem damals zugleich eintretenden großen Aufschwunge der gesamten Industrie, hatte die Folge, daß im Laufe der sechziger Jahre eine schnell fortschreitende Entwertung des Geldes eintrat. Fast alle Dinge gingen im Preise in die Höhe. Das Leben wurde weit teurer. Wenn einzelne Gegenstände an dieser Preissteigerung wenig oder gar nicht teilnahmen, so lag der Grund dafür in einem andern Verhältnis. Seit Mitte dieses Jahrhunderts hatten sich zugleich die Mittel zur Erzeugung und Herbeischaffung von Gütern gewaltig vermehrt. Wo nun durch diese Mittel große Massen von Gütern zum Angebot kamen, mußte natürlich deren Preis herabgehn. Es würde das auch

geschehen sein, wenn nicht die Vermehrung des Geldes einen Einfluß auf die Preisbildung geübt hätte.

Da die Vermehrung des Geldes vorzugsweise in dem Zufluß des Goldes seinen Grund hatte, so liegt der Gedanke nahe, der Wert des Goldes hätte im Verhältnis zum Silber sinken müssen. Diese Wirkung trat aber nicht ein. Der Wert des Goldes hielt sich, mit geringen Schwankungen, auf der bisherigen Höhe. Dagegen machte sich ein anderer Umstand geltend. Je mehr sich die Zahlungsmittel vermehrten und der Reichtum wuchs, je mehr darnach der Verkehr mit großen Summen zu arbeiten hatte, um so mehr machte sich fühlbar, daß dazu das Silber zu un bequem sei. Gold kann man in ziemlich großen Beträgen bei sich tragen; man kann es leicht aufheben, auch verstecken und leicht von Ort zu Ort führen. Das alles ist bei dem massigen Silber weit schwerer. Silber wurde deshalb mehr und mehr das unbeliebte, ja man kann sagen für den großen Verkehr unbrauchbare Metall.

Diese veränderten Verhältnisse in Verbindung mit dem mächtig angewachsenen Reichtum Deutschlands veranlaßten, daß sich nach Beendigung des französischen Kriegs das deutsche Reich entschloß, zur Goldwährung überzugehen. Schon das Gesetz vom 4. Dezember 1871 leitete diesen Übergang durch Anordnung der Prägung von Reichsgoldmünzen ein. Nachdem diese Goldmünzen in zureichender Menge geschaffen waren, führte das Gesetz vom 9. Juli 1873 die Goldwährung durch, indem es bestimmte, daß niemand verpflichtet sei, Zahlungen von mehr als zwanzig Mark in Silbermünzen anzunehmen, und indem es die freie Prägung des Goldes (in dem oben dargelegten Sinne) zuließ. Da nun alle Zahlungen, die bisher in Silber geleistet wurden, in Gold zu leisten waren, so mußte auch hier das Verhältnis des Silbers zum Golde bestimmt werden. Es geschah das und konnte nicht anders geschehen, als nach dem bis dahin bei uns und in allen europäischen Ländern geltenden Verhältnis von $15\frac{1}{2}$. Es wurde also bestimmt, daß das goldne Zehnmarkstück $\frac{2}{31}$ des Gewichtes an Gold haben sollte, das $3\frac{1}{3}$ Thaler, deren Wert es entsprechen sollte, an Silber haben. Niemand konnte darin eine Verschweris finden.

Neben dem Golde haben wir allerdings in Deutschland auch noch Silbergeld, da es für den Kleinverkehr unentbehrlich ist. Das Reichsilbergeld, dessen Stücke bis zu fünf Mark gehen, gilt jedoch nur als Scheidemünze. Es wird auch nicht nach dem vollen Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ ausgeprägt. Vielmehr enthält die Silberscheidemünze ein Neuntel weniger an Silber, als sie nach diesem Verhältnis haben müßte. Von dieser Scheidemünze sollen nach dem Gesetze nicht mehr als zehn Mark auf den Kopf der Bevölkerung ausgeprägt werden.

Außerdem sind noch als unverkauft gebliebener Rest des frühern Silbergeldes harte Thaler im Betrage von etwa vier Millionen Mark im Verkehr. Sie gelten noch als Kurantgeld; d. h. sie müssen ebenso wie das Gold auch

bei größern Zahlungen als vollgiltige Münze angenommen werden. Ein großer Teil dieser Thaler ruht in der Reichsbank. Etwa die Hälfte davon läuft um im Verkehr und spielt dort im wesentlichen die Rolle einer Scheidemünze.

Endlich haben wir noch für 150 Millionen Mark Papiergeld. Das aus einem völlig wertlosen Stoff geschaffne Papiergeld hat überall nur die Bedeutung eines Zeichengeldes, und sein Geltungswert wird getragen und in seiner Höhe bestimmt durch den Kredit des Staates, der es ausgegeben hat. Das deutsche Papiergeld hat noch eine besondere Sicherung dadurch gefunden, daß der Staat jederzeit verpflichtet ist, es gegen Gold einlösen. Es hat noch keinen Augenblick seinen vollen Geltungswert verloren.

Seit dem Jahre 1873, wo Deutschland zur Goldwährung überging, zeigte sich nun eine neue, ganz unerwartete Erscheinung: das Sinken des Silberpreises im Verhältnis zum Golde. Dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ entspricht für die Unze Silber in englischem Gelde ein Preis von $60\frac{3}{16}$ Pence (5,20 Mark); und für diesen oder einen wenig abweichenden Preis war bisher Silber stets auf dem Weltmarkte käuflich gewesen. Jetzt begann das Silber mehr und mehr unter diesen Preis zu sinken. Es mag sein, daß dazu der Übergang Deutschlands zur Goldwährung und die damit verbundenen Silberverkäufe für den Augenblick mitgewirkt haben. Der Hauptgrund dafür lag aber in ganz andern Umständen. Durch die verbesserten Herstellungsmittel hat sich fast in allen Silberländern die Silbererzeugung vermehrt; vor allem aber sind seit jener Zeit in den westlichen Staaten Nordamerikas Silberbergwerke von ungemeinem Reichtum erschlossen worden. Während der Jahre von 1862 bis 1892 ist die Silbererzeugung um mehr als das Fünffache gewachsen. Nichts ist natürlicher, als daß diese ungeheure Vermehrung des Angebots, in Verbindung mit dem Umstande, daß das massenhaft anwachsende Silber niemand mehr gern als Geld haben will, den Preis des Silbers herabgedrückt hat. Wäre das Sinken des Preises nur eine Folge der deutschen Silberverkäufe, so hätte es jedenfalls mit Ende der siebziger Jahre, wo diese Silberverkäufe eingestellt wurden, aufhören müssen. Es ist aber auch seit dieser Zeit unaufhaltsam fortgeschritten.

Eine der nächsten Folgen des Sinkens des Silberpreises war die, daß Frankreich mit seinen Verbündeten im Jahre 1878 die freie Silberprägung einstellte. Hätte man das nicht gethan, so würde bald jedermann minderwertiges Silber zur Münze getragen haben, um dafür vollwertiges Geld in Empfang zunehmen. Durch die Einstellung der freien Prägung erhielt Frankreich, trotz des Sinkens des Silberpreises, sein Silbergeld auf der Höhe seines Nennwertes. Denn ebenso wie Papiergeld kann auch ein minderwertiges Metallgeld getragen werden von dem Kredit des Staates, der es ausgegeben hat. Ist doch auch in Deutschland das gesamte Silbergeld auf der Höhe seines

Nennwertes geblieben. Mit der Einstellung der freien Prägung erklärte man aber öffentlich, daß das Silber nicht mehr eine gewünschte, sondern nur noch eine geduldete Münze sei. Auch wurde von dieser Zeit an in Frankreich vonseiten des Staats kein Silber weiter ausgeprägt.

In Nordamerika, wo die Besitzer der neuen Silberbergwerke großen Einfluß übten, machte sich dieser Einfluß dahin geltend, daß der Versuch unternommen wurde, das Silber als Münze wieder in Gang zu bringen. Es wurde ein Gesetz durchgesetzt, das anordnete, daß die Union allmonatlich mindestens für zwei Millionen Dollars Silber ankaufen und zu Geld prägen lassen solle. Das war die sogenannte Blandbill vom Jahre 1878. Der Senat hatte in diese die Bestimmung aufgenommen, daß die freie Prägung von Silber ausgeschlossen sein sollte. Damit war auch hier dem Silber sein Urteil gesprochen. Das seitdem angekaufte Silber wurde nun auch wirklich zu Silberrdollars ausgeprägt. Aber vergeblich suchte man sie in die Adern des Verkehrs zu bringen. Sie kehrten zurück und ruhen in großen Massen in dem amerikanischen Staatschatz. Im Sommer 1890 trat an die Stelle der Blandbill die Shermanbill. Diese bestimmte, daß Silber in etwa doppelter Menge der Blandbill angekauft, aber nicht ausgeprägt, sondern im Staatschatz niedergelegt werden solle, und daß dafür Schatzscheine auszugeben seien. Nach langen Kämpfen wurde dann aber im Herbst 1893 auch die Shermanbill wieder aufgehoben, und das amerikanische Silber ruft vergeblich nach Abnehmern.

Der neueste tief eingreifende Vorgang auf dem Gebiete der Silberfrage hat sich im Sommer 1893 in dem englischen Ostindien abgespielt. Dort gilt Silberwährung, bei der auch freie Prägung bestand. Die grundlegende Münze ist die Rupie, deren Wert nach dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ in englischem Gelde 1 Schilling $10\frac{3}{8}$ Pence (1,92 Mark) beträgt. Durch den sinkenden Silberwert war aber die Rupie gegen das englische Gold in fortwährendem Sinken. Da entschloß sich die ostindische Regierung, um diesem Sinken Einhalt zu thun, die freie Prägung einzustellen, wobei zugleich der Wert der Rupie auf den Höchstbetrag von 16 Pence (1,36 Mark) bestimmt wurde.

Dieser neueste Vorgang hat abermals einen starken Sturz des Silberpreises herbeigeführt. Gegenwärtig beträgt dieser Preis nur etwa noch die Hälfte von dem, was bis zum Jahre 1873 als der Silberpreis galt.

Sehr bald nach der Einführung der Goldwährung in Deutschland ist nun aber bei einer Partei, die sich in allen Ländern aus den verschiedensten Arten von Interessenten gebildet hat, und deren Zugehörige man Bimetallisten nennt, das eifrige, bis auf den heutigen Tag fortgesetzte Streben zu Tage getreten, das Silber neben dem Golde in seine Herrschaft wieder einzusetzen, also zu dem System der Doppelwährung überzugehen. Dabei soll, trotz des gesunkenen Silberpreises, das frühere Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ zu 1 wieder zu

Grunde gelegt werden. Man behauptet, daß damit der Preis des Silbers wiederhergestellt und ein für allemal in dem genannten Verhältnisse befestigt sein würde.

Eine Wiederherstellung des Silbers würde für die verschiedenen Länder verschiedenes bedeuten. Nordamerika, das ja jetzt schon dem Namen nach Doppelwährung hat, müßte sein bisher festgehaltenes Verhältnis von 16 zu 1 aufgeben und zu dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ zu 1 übergehen, darnach auch seine gesamten Silberdollars umprägen. Es müßte dann auch die Silberprägung, gleich der des Goldes, freigeben.

Frankreich hat gleichfalls gesetzlich bereits Doppelwährung, besitzt auch noch immer einen großen Bestand nach dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ geprägten Silbergeldes. Man brauchte also nur die Prägung des Silbers wieder freizugeben. Damit wäre man zur vollen Doppelwährung zurückgekehrt.

Deutschland hat auch noch einen gewissen Bestand an Silbergeld, der aber doch für das System der Doppelwährung nicht ausreichen würde. Es müßte also einen Teil seines Goldes weggeben, um Silber dafür zu kaufen, und dieses nach dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ ausmünzen. Aber auch sämtliche jetzt vorhandenen deutschen Silbermünzen müßten nach diesem Verhältnisse umgeprägt werden. Endlich wären auch hier die Münzstätten der freien Prägung für Silber zu öffnen.

England würde in der gleichen Lage wie Deutschland sein, nur daß ihm kein den deutschen Thalern entsprechender Bestand von Silbergeld zur Verfügung steht.

In Deutschland wird der Bimetallismus insbesondre von der Partei betrieben, die man Agrarier genannt hat. Die Agrarier glauben, daß mit der Wiederherstellung des Silbers vorzugsweise den Interessen der Landwirtschaft gedient sein würde. Es ist nicht zu verkennen, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (die übrigens nach dem Ausfall der Ernten sehr wechseln) der Preissteigerung, die seit drei Jahrzehnten eingetreten ist, nicht in gleichem Maße gefolgt sind, wogegen sich der Arbeitslohn, der doch einen wesentlichen Teil der ländlichen Erzeugungskosten bildet, bedeutend gesteigert hat. Dadurch erscheint die Bodenrente geschmälert. In diesem beklagenswerten Mißverhältnis besteht die „Not der Landwirtschaft.“ Der eigentliche Grund dieses Mißverhältnisses liegt freilich darin, daß die in so hohem Maße gesteigerten Transportmittel die Zuführung von Landwirtschaftsgütern aus Ländern möglich machen, in denen diese Güter unter weit günstigeren Bedingungen erzeugt werden. Es wird aber die Ansicht aufgestellt und mit allen Mitteln der Agitation vertreten, daß jenes Mißverhältnis vorzugsweise daher rühre, daß wir keine Silberwährung mehr haben. Man behauptet, daß, wenn wir noch Silbergeld hätten, die Fruchtpreise höher stehen würden, und deshalb verlangt man die Wiedereinführung des Silbers.

Anfangs wurde dieses Verlangen von den Bimetallisten nur in der Art gestellt, daß sämtliche große Kulturländer, also Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika, gleichzeitig die Doppelwährung annehmen sollten. Da aber in England die maßgebenden Kreise wenig Neigung dazu zeigen, so ging man so weit herunter, daß man verlangte, es sollten wenigstens die drei andern Länder dazu übergehn. Neuerdings ist man dahin gekommen, daß man von Deutschland allein verlangt, es solle die Doppelwährung bei sich einführen und damit — gewissermaßen zur Abbüßung seiner Sünde, zur Goldwährung übergegangen zu sein — allen andern Ländern ein gutes Beispiel geben.

Im Mai 1893 haben die Abgeordneten Ackermann und Genossen im Reichstage den Entwurf zu einem neuen Reichsmünzgesetz eingebracht, und dieser Antrag ist im gegenwärtigen Reichstag erneuert worden. Darin wird gesagt, daß an die Stelle der Goldwährung die Gold- und Silberwährung treten solle. Die auszuprägenden Münzen sollen dieselben bleiben wie bisher. Sämtliche Silbermünzen bis zum Fünzigpfennigstück herab sollen jedoch nach dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ um- und ausgeprägt werden. Alle Zahlungen sollen sowohl in Gold- als in Silbermünzen geleistet werden können. Als Scheidemünze soll nur Nickel und Kupfer gelten. Sowohl für Gold als für Silber soll freie Prägung eintreten. Am Schlusse wird in § 16 gesagt: der Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes solle durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden. Eine nähere Erläuterung der Art, wie man sich die Ausföhrung denkt, giebt die beigefügte Begründung. Das Gesetz wird darin als ein entscheidender Schritt zur Einführung der Doppelwährung bezeichnet. Wenn Deutschland diesen Schritt thue, würden auch die andern Staaten, selbst England, nicht zurückbleiben können. Zur Bewirkung des Übergangs sei zunächst ein bestimmtes Quantum Silbergeld, etwa 75 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, zur Ausprägung zuzulassen. Der Ankauf dieses Silbers zu den jetzigen Silberpreisen werde einen ansehnlichen Gewinn abwerfen, der den Bundesstaaten zu beliebiger Verwendung, z. B. zur Schuldentilgung, zu lassen sei. Die freie Prägung des Silbers dürfe freilich erst gestattet werden, „wenn auch andre Großstaaten zur freien Silberprägung übergehen und somit eine dauernde Befestigung der Wertrelation beider Edelmetalle (von $15\frac{1}{2} : 1$) gewährleistet wird.“ Deshalb sei in § 16 bestimmt, daß das Gesetz erst durch kaiserliche Verordnung in Kraft treten solle.

Auch durch diese Erläuterungen wird nun aber das, was eigentlich geschehen soll, und vor allem die Reihenfolge, in der es geschehen soll, nichts weniger als klar. Das Gesetz soll also, wie es scheint, schon jetzt erlassen werden, aber erst in Kraft treten, wenn die Wertrelation von Gold und Silber zu $15\frac{1}{2}$ gewährleistet sei. Nun soll aber doch Deutschland zur Beschaffung des Silbergeldes im Umfange von 3750 Millionen Mark noch nach den

jetzigen Silberpreisen Silber ankaufen, wobei auf einen großen Gewinn gerechnet wird, der den Einzelstaaten „zur beliebigen Verwendung“ — wohl eine Lockspeise — zu gute kommen soll. Da man aber dann, wenn das Wertverhältnis von $15\frac{1}{2}$ schon „gewährleistet ist,“ unmöglich Silber noch zu den jetzigen Preisen ankaufen könnte, so muß man wohl annehmen, das deutsche Reich solle schon jetzt alsbald, ehe noch das Gesetz in Kraft getreten ist, also auf gut Glück für mehrere Milliarden Silber ankaufen und die Hälfte der Summe, die es dabei profitire, an die Einzelstaaten abgeben. Eine schöne Operation! Wenn nun aber nachher die Voraussetzung, daß die andern Länder die Silberprägung freigeben, nicht einträte, also das Gesetz nicht in Kraft treten könnte, was sollte dann Deutschland mit der angekauften Silbermasse machen? Welche Nötigung läge überhaupt darin, daß Deutschland dieses Gesetz vom Stapel ließe, für die übrigen Länder, zur Silberwährung überzugehen oder die Silberprägung freizugeben? Nicht die geringste! Man würde Deutschland nur auslachen und im eignen Lande thun, was man für gut hielte. Die Lage der einzelnen Länder zur Silberfrage ist ohnehin so verschieden, daß gar nicht abzusehen ist, bis zu welchem Zeitpunkt sie, auch wenn sie wollten, die Silberwährung bei sich in Gang setzen könnten. Am leichtesten wäre die Sache noch für Frankreich. Es brauchte nur die Silberprägung wieder freizugeben; dann hätte es wieder die von den Bimetallisten begehrte Doppelwährung. Gesezt, Frankreich verstünde sich dazu, und Deutschland setzte dann auch sein Gesetz in Kraft, wer bürgt denn dafür, daß bei der großen Masse des schon vorhandenen und der gar nicht zu berechnenden Masse des noch zu erzeugenden Silbers der Silberpreis auf dem Weltmarkte bis zu der dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ entsprechenden Höhe wieder heraufginge? Bliebe er aber unter dieser Höhe, oder sank er nachträglich wieder unter diese Höhe, so würden sofort Unzählige alles Silber, dessen sie habhaft werden könnten, zu den französischen und deutschen Münzstätten tragen, um es als vollwertige Münze zurückzuerhalten. Ein Raubsystem auf Kosten des Staats ohne gleichen! Für Frankreich wäre es freilich leicht, aus dieser Verlegenheit wieder herauszukommen. Es machte einfach die Klappe wieder zu und erklärte: freie Prägung findet nicht mehr statt. Das könnte ja nun Deutschland auch thun. Dann hätte es aber, statt seines guten Geldes, sich Massen von Silber aufgeladen, ein minderwertiges, für den Verkehr lästiges und unbrauchbares Metall. Und das Ziel der Agrarier wäre doch nicht erreicht.

Auf dem Wege des vorgeschlagenen Gesetzes geht es also nicht. Es wird sich aber auch kein anderer Weg finden lassen. So beklagenswert auch das Sinken des Silberpreises für alle die sein mag, die bei dem Wert des Silbers beteiligt sind, so wird es doch keine Macht der Erde vermögen, im Widerspruch mit der Natur der Dinge dieses Metall wieder auf die frühere Höhe zu bringen.

Wir wollen aber einmal ganz von den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die schon die Ausführung der Sache in sich trägt, absehen. Wir wollen annehmen, sie sei ausführbar. Was würde denn damit erreicht werden?

Das Ziel der Agrarier ist, höhere Fruchtpreise zu erlangen. Das wäre doch nur in der Weise möglich, daß durch Beschaffung von Silbergeld, sei es durch staatliche, sei es durch freie Prägung, die Masse des umlaufenden Geldes ungeheuer vermehrt würde. Es ist kein Zweifel, daß durch eine Vermehrung des umlaufenden Geldes in großem Maßstabe eine Entwertung des Geldes eintreten würde, die in einem Steigen der Preise ihren Ausdruck fände. Wir haben diese Erscheinung bereits im Laufe der sechziger Jahre durchlebt. Glauben denn nun aber unsre Landwirte, daß durch eine solche Entwertung des Geldes ihre Fruchtpreise allein in die Höhe gingen? Nein, alle Gegenstände würden teurer werden. Auch der Fabrikant und der Kaufmann würden sehr bald merken, daß das Geld nicht mehr denselben Wert hätte, und sie würden dementsprechend ihre Preise höher stellen. Wenn aber alle Preise gleichmäßig in die Höhe gehen, so wird dadurch das Leben einer Nation nicht im geringsten besser, und kein Stand hat einen Vorteil davon.

Gleichwohl ist die Rechnung der Agrarier nicht ganz ohne Grund. Sie würden durch die Entwertung des Geldes Vorteile haben solchen gegenüber, die der Steigerung der Preise, sei es vorübergehend, sei es dauernd, nicht zu folgen vermöchten. Auch darüber haben wir schon bei der Preissteigerung der sechziger Jahre Erfahrungen machen können.

Die Erfahrung lehrt, daß gewisse Verhältnisse einer allgemeinen Steigerung der Preise nur zögernd zu folgen pflegen. So wird man sich z. B. in einem solchen Falle zu einer Erhöhung der Beamtengehalte erst nach Ablauf einer gewissen Zeit entschließen, und bis dahin werden es die Beamten schmerzlich empfinden, daß für sie das Leben immer teurer wird. Ähnlich verhält es sich mit den Löhnen der Arbeiter, namentlich der ländlichen Arbeiter. Sie merken nicht, daß sie in dem sich gleichbleibenden Geldbetrag weniger als früher an Lohn erhalten, und lassen sich deshalb die frühern Löhne gefallen. Dieser Vorteil würde nun vielleicht auch unsern Landwirten zu gute kommen. Es wäre möglich, daß sie ihre Fruchtpreise steigern könnten, während sie einstweilen ihren Arbeitern noch dieselben Löhne zahlten. Diese Freude würde aber doch nicht lange dauern. Nach einiger Zeit würden auch die Löhne der allgemeinen Preissteigerung folgen, und dann würde das Verhältnis ganz dasselbe sein wie vorher. Sedenfalls aber fragt es sich, ob ein solcher, wenn auch nur vorübergehender Vorteil der Landwirte auf Kosten ihrer Arbeiter für gerecht zu halten und vom sozialen Standpunkte zu billigen wäre.

Dagegen besteht noch ein andres Verhältnis, bei dem eine Entwertung des Geldes dauernd zum Vorteil des einen und zum Schaden des andern Teiles führt. Das ist das Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger.

Wer ein Kapital oder eine feste Rente zu fordern hat, kann diese, wenn eine Entwertung des Geldes eintritt, nicht in die Höhe schrauben. Es wird vielen noch in der Erinnerung sein, wie sehr in den sechziger Jahren alle Kapital- und Rentenbesitzer unter der Entwertung des Geldes gelitten haben. Blieben auch ihre Einkünfte dieselben, so schwand ihnen doch deren Wert unter den Händen. Wer bisher für reich galt, hatte nur noch einen mittlern Besitz. Wer bisher ein leidliches Einkommen gehabt hatte, wurde an die Grenze der Dürftigkeit gedrängt. Die Schuldner aber machten natürlich dabei gute Geschäfte. Sie bezahlten an Kapital und Renten dem Namen nach dasselbe, der Sache nach weit weniger.

Dieselbe Erscheinung würde auch jetzt eintreten, wenn durch Überflutung mit Silbergeld unser Geldbestand ins Ungeheuerliche wüchse. Nun ist aber unser Grundbesitz zum großen Teile mehr oder weniger verschuldet. Diesem verschuldeten Grundbesitz würde also durch die Einführung der Silberwährung der Vorteil erwachsen, daß ihm ein Teil seiner Schulden zum Nachteil der Gläubiger abgenommen würde.

Daß dieser Gesichtspunkt unsern Agrariern nicht ganz fern liegt, zeigt sich in der Thatfache, daß sie einen besondern Grund aufstellen, weshalb sie eine solche Behandlung der Gläubiger für gerechtfertigt halten. Sie sagen: nicht das Silber ist im Preise heruntergegangen, sondern das Gold ist gestiegen; und deshalb ist es gerechtfertigt, daß die in Silber eingegangnen Schulden auch in Silber und nicht in Gold abgetragen werden. Dieser Grund klingt auch selbst in der Begründung des oben erwähnten Gesetzesentwurfs durch. Dort wird zur Rechtfertigung dafür, daß auch jetzt wieder das Verhältnis von $15\frac{1}{2}$ der einzuführenden Silberwährung zu Grunde zu legen sei, gesagt: „Für Deutschland kommt vornehmlich in Betracht, daß vor einundzwanzig Jahren beim Übergang von der Silber- zur Goldwährung alle Schuld- und Zahlungsverbindlichkeiten nach eben diesem Wertverhältnis umgerechnet worden sind. Wollte man jetzt mit Rücksicht auf den gestiegenen Goldpreis dieses Verhältnis zu Ungunsten des Silbers ändern, so würden alle aus der Zeit vor 1871 herrührenden Schulden eine beträchtliche Steigerung erfahren; dasselbe würde auch hinsichtlich der vor 1871 aufgenommenen Staatsschulden der Fall sein.“ (Der letzte Satz ist wohl hinzugefügt, um auch unsern Staatsmännern die Sache gefällig zu machen.)

Dem gegenüber möchten wir zunächst fragen: wie verhält es sich denn mit den nach 1871 eingegangnen Schulden, deren doch auch eine ganz ansehnliche Menge vorhanden ist? Würde es auch bei diesen in Gold eingegangnen Schulden eine Gerechtigkeit sein, daß sie in minderwertigem Silber abgetragen würden? Aber auch die ganze Grundlage dieser Beweisführung ist unrichtig. Es ist völlig unhaltbar, wenn behauptet wird, das Silber habe eigentlich seinen frühern Wert behalten, und nur das Gold sei gestiegen. Das

Silber hat seinen Wert verloren aus dem zweifachen Grunde, weil es niemand mehr als Geld haben will, und weil es seit zwei Jahrzehnten in Massen in die Welt gesetzt ist, von denen man früher keine Ahnung hatte. Beruhte das jetzige Mißverhältnis zwischen Silber und Gold auf einem Steigen des Goldwertes, so müßte sich dieses Steigen auch darin zeigen, daß alle Preise, die man jetzt mit Gold bezahlt, heruntergegangen wären. Das wird aber niemand behaupten können. In den zwanzig Jahren, seitdem die Goldwährung bei uns besteht, sind die Dinge im allgemeinen nicht wohlfeiler, sondern eher noch teurer geworden.

Mit der hier besprochenen Auffassung hängt auch ein weiterer für die Wiedereinführung des Silbers geltend gemachter Grund zusammen, mit dem man gewissermaßen die Zukunft eskomptirt. Man sagt, die „Decke“ sei „zu kurz“; das Gold reiche nicht aus, um das Geldbedürfnis der ganzen Welt zu decken. Dafür werden geognostische Zukunftsrechnungen ins Treffen geführt. Nun ist aber bis jetzt bei uns kein Mangel an Geld zu verspüren. Das geht schon aus der Thatsache hervor, daß der Zinsfuß bei uns sehr niedrig steht. Was die Zukunft bringen wird, kann niemand wissen. Alle Berechnungen hierüber sind durchaus unsicher. Warten wir also doch ruhig ab, ob wirklich einmal eine Zeit kommen wird, wo das Gold nicht mehr als Austauschmittel ausreicht. Dann würde man noch immer auf Mittel der Abhilfe bedacht sein können.

Als der einzige reelle Hintergrund für die Wiedereinführung des Silbers bleibt also nur das Verlangen der Agrarier, daß dadurch dem Grundbesitz ein Teil seiner Schulden abgenommen werde. Dieses Verlangen ist aber durchaus ungerecht. Wie man auch über die Not der Landwirtschaft denken mag: damit kann ihr doch nicht geholfen werden, daß man zu ihren Gunsten ihre Gläubiger teilweise expropriert. Wenn in den sechziger Jahren die Kapital- und Rentenbesitzer um einen Teil ihres Vermögens ärmer wurden, so war es die Folge unabweislicher, auf weltgeschichtlichen Vorgängen beruhender Verhältnisse. Daran war nichts zu ändern. Ganz anders würde es sein, wenn der Staat absichtlich durch ein auch noch in vielen andern Beziehungen höchst gefährliches Experiment einen solchen Erfolg hervorriefe. Es wäre das eine durchaus revolutionäre Maßregel.

Nach allem Gesagten dürfte es für das deutsche Reich wirtschaftlich und rechtlich unmöglich sein, zur Silberwährung zurückzukehren.

Nachtrag. Soeben geht ein Telegramm durch die Zeitungen, wonach man auch in Teheran die freie Prägung des Silbers eingestellt und die Silbereinfuhr verboten hat. Und nun soll doch Deutschland das von aller Welt geächtete weiße Metall liebevoll bei sich aufnehmen und hochschätzen!

